

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die ordentliche

SITZUNG des GEMEINDERATES

am 06.06.2018

im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Bichlbach.

Beginn: 20:05 Uhr

Ende: 23:20 Uhr

Die Einladung erfolgte am
30.05.2018 durch Einzelladung.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister Ziernhöld Klaus

Vizebürgermeister Koch Johannes

Die Mitglieder des Gemeinderates: 1) Berktold Bernhard

2) Drexel Günther

3) Jäger Christian

4) Kätzler Thomas

5) Linser Andreas

6) Nagele Gerhard

7) Schwarz Stefan

8) Strolz Simon

9) Wex Johannes

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

Schriftführer Gleirscher Rudi

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAR:

UNENTSCHULDIGT ABWESEND WAR:

VORSITZENDER: Bürgermeister Ziernhöld Klaus

Die Sitzung war öffentlich. Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Protokollgenehmigung der letzten Gemeinderatssitzung
3. Beratung / Beschluss – Änderung des örtliche Raumordnungskonzept (ÖRK) im Bereich Stuck „Chaletdorf“, gemäß § 32 Abs. 2 des Tiroler Raumordnungsgesetzes – TROG 2016, LGBL. Nr. 101
4. Beratung / Beschluss – Umwidmung Gp. 390/1 rund 418 m² von Freiland § 41 in Tourismusgebiet § 40 (4) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6), Gp 391/2 rund 3 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Tourismusgebiet § 40 (4) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6), Gp 397/3 rund 5404 m² von Freiland § 41 in Tourismusgebiet § 40 (4) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6), rund 609 m² von Freiland § 41 in Geplante örtliche Straße § 53.1, rund 29 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5), Gp 397/5 rund 200 m² von Freiland § 41 in Tourismusgebiet § 40 (4) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6), rund 8 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) und Gp 397/9 rund 15 m² von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) in Tourismusgebiet § 40 (4) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6) sowie rund 15 m² von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) in Geplante örtliche Straße § 53.1

5. Beratung / Beschluss – Neuerlassung des Bebauungsplanes im Bereich Stuck „Chaletdorf“, gemäß § 54 TROG 2016
6. Beratung / Beschluss – Umwidmung Gp. 407 rund 509 m² von Wohngebiet § 38 (1) in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
7. Beratung / Beschluss – Bahnübergänge Lähn
8. Beratung / Beschluss – Info Bildungszentrum NEU
9. Beratung / Beschluss – Grundeinlöse Gehsteig Gipfl
10. Beratung / Beschluss – Auftragsvergaben:
 - a) PC-Ausstattung Gemeindeamt NEU
 - b) Hunde-WC Bahnhofweg
 - c) Zaunmaterial GGAG Lähn
11. Anträge, Anfragen und Allfälliges

zu Top 1:

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und die Herren Ludwig und Peter Wacker und Herrn Lukas Schweinberger. Gleichzeitig bittet er um Ergänzung der Tagesordnung um Top 11. Beratung / Beschluss – Grundverkauf an die Elektrizitätswerke Reutte AG, Großfeldstraße 10-14, 6600 Reutte.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

Somit verschiebt sich Top11. auf 12.

zu Top 2:

Das Protokoll der Gemeinderatsitzung vom 17.04.18 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

Herr Lukas Schweinberger erläutert das Errichtungs- und Betriebskonzept für das Chaletdorf „Dein Bichlbach“. Nach dieser Präsentation werden folgende Beschlüsse gefasst:

zu Top 3:

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Bichlbach vom 06.06.2018 mit der das örtliche Raumordnungskonzept (ÖRK) geändert wird (laufende Nr. 05):
Aufgrund des § 32 Abs. 2 des Tiroler Raumordnungsgesetzes – TROG 2016, LGBl. Nr. 101 wird verordnet:

Artikel I

Die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Bichlbach, womit das örtliche Raumordnungskonzept mit Bescheid des Amtes der Tiroler Landesregierung; Gz. Ve1-2-804/1-7 vA, vom 25.07.2003, behördlich genehmigt wurde, wird wie folgt geändert:

Ausweisung des Entwicklungsbereiches:	T 02
Zeitzone:	1
Überwiegende Dichte:	1
Geplante Flächenwidmung:	Tourismusgebiet gem. § 40.4 mit beschränkter Wohnnutzung gem. § 40.6 TROG 2016

Ausweisung der Grundstücke 397/3 und 390/1 als baulichen Entwicklungsbereich T 02 bei gleichzeitiger Löschung des Entwicklungsbereiches W 02 in diesem Bereich.

Artikel II

Diese Verordnung tritt gemäß § 68 Abs. 1 TROG 2016 in Verbindung mit § 67 Abs. 1 TROG 2016 mit Ablauf des letzten Tages der Kundmachungsfrist in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

zu Top 4:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Bichlbach gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101,

den vom Planer „Architektur Walch und Partner ZT GmbH“ ausgearbeiteten Entwurf vom 04. Juni 2018, mit der Planungsnummer 804-2018-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Bichlbach im Bereich Gp. 397/3, 397/5, 397/9, 390/1, 391/2 KG 86004 Bichlbach (zur Gänze/zum Teil) ist durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Bichlbach vor:

Umwidmung Grundstück **390/1 KG 86004 Bichlbach**, rund 418 m² von Freiland § 41 in Tourismusgebiet § 40 (4) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

weitere Grundstück **391/2 KG 86004 Bichlbach** rund 3 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Tourismusgebiet § 40 (4) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

weitere Grundstück **397/3 KG 86004 Bichlbach** rund 5404 m² von Freiland § 41 in Tourismusgebiet § 40 (4) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6) sowie rund 609 m² von Freiland § 41 in Geplante örtliche Straße § 53.1 sowie rund 29 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weitere Grundstück **397/5 KG 86004 Bichlbach** rund 200 m² von Freiland § 41 in Tourismusgebiet § 40 (4) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6) sowie rund 8 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weitere Grundstück **397/9 KG 86004 Bichlbach** rund 15 m² von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) in Tourismusgebiet § 40 (4) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6) sowie rund 15 m² von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) in Geplante örtliche Straße § 53.1

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

zu Top 5:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Bichlbach gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101/2016 (WV), den von „Architektur Walch und Partner ZT GmbH“ ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzelle 397/3 und 390/1, KG 86004 laut planlicher und schriftlicher Darstellung der „Architektur Walch und Partner ZT GmbH“ vom 30.05.2018, Zahl RBI-18014-01 durch vier Wochen hindurch vom 08.06. bis 07.07.2018 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

zu Top 6:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Bichlbach gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer AB Walch ausgearbeiteten Entwurf vom 09. Mai 2018, mit der Planungsnummer 804-2018-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Bichlbach im Bereich Gp. 407 KG 86004 Bichlbach (zur Gänze/zum Teil) ist durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Bichlbach vor:

Umwidmung Grundstück **407 KG 86004 Bichlbach** rund 509 m² von Wohngebiet § 38 (1) in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

zu Top 7:

Der Bürgermeister erklärt die Schwierigkeiten bei der Umsetzung für die Verlegung des Bahnübergang „Gasse“. Da der erforderliche Grund nicht zur Verfügung steht und die anteiligen Kosten für die Gemeinde Bichlbach nicht finanzierbar sind, wird folgender Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat beschließt den bestehenden Bahnübergang „Gasse“ (Bahn-km 16,899) auszubauen und den Bahnübergang „Sulzbach“ (Bahn-km 17,166) neu zu verhandeln.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

zu Top 8:

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über die Kostenschätzung für das gesamte Projekt in Höhe von ca. € 8,9 Mio. Für die Finanzierung dieses Vorhaben müssen Gespräche mit dem Amt der Tiroler Landesregierung geführt werden.

zu Top 9:

Der Gemeinderat beschließt die Zu- und Abschreibungen sowie die Übernahme und Entlassung ins öffentliches Gut laut Plan der AVT ZT GmbH Geschäftszahl 84906/17 mit Plandatum 2017-12-18.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen
(Linser Andreas befangen)

zu Top 10:

a) Der Gemeinderat beschließt den Austausch der Computeranlage im Gemeindeamt an die Fa. kufgem um ca. € 11.000,00 zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

b) Der Gemeinderat beschließt, am Begleitweg entlang der B179, zwischen Zufahrt Tierpark und Bahnhof Bichlbach, eine Hunde-Toilette aufzustellen.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme

c) Der Gemeinderat beschließt, für die Heimweide der Gemeindegutsagrargemeinschaft Lähn Zaunmaterial in Höhe von € 1.366,89 anzuschaffen.

Abstimmungsergebnis: 11 ja-Stimmen

zu Top 11:

Der Gemeinderat beschließt den Verkauf von 41 m² Fläche aus der GstNr. 397/2 an die Elektrizitätswerke Reutte AG, Großfeldstraße 10-14, 6600 Reutte zum Preis von € 3.600,00 laut Naturaufnahme Vermessung AVT ZT-GmbH vom 15.12.2017, GZ 120156/17. Die Vermessung und Verbücherung geht zu Lasten des Käufers.

Abstimmungsergebnis: 11 ja-Stimmen

zu Top 12:

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über den Bescheid für den Bahnübergang Tierpark. Die nächste Gemeinderatssitzung soll am 10.07.18 um 20:00 Uhr stattfinden.

Der Bürgermeister
Ziernhöld Klaus



Angeschlagen am: 08.06.2018
Abgenommen am: 23.06.2018